

Zeitschrift: Appenzeller Kalender
Band: 177 (1898)

Artikel: Uebersicht der wichtigsten Bestimmungen des Posttaxen-Gesetzes
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-374177>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Übersicht der wichtigsten Bestimmungen des Posttaxen-Gesetzes.

Briefpost.

a) Tarif für die Schweiz.

Briefe, frankiert: Lokalraum (10 km in gerader Linie) bis 250 g 5 Cts. — Weitere Entfernung: Bis 250 g 10 Cts.

Briefe, unfrankiert: Doppelte Taxe der Frankatur.

Waarenmuster: Bis 250 g 5 Cts., über 250—500g 10 Cts. — Dieselben müssen leicht verifizierbar verpackt sein und dürfen keinen Verkaufswert haben. Beifüllzettel von schriftlicher Correspondenz bei Anwendung genannter Taxen ist unzulässig.

Stick-Cartons fallen unter die Kategorie: Waarenmuster. **Drucksachen:** bis 50 g 2 Cts., über 50—250 g 5 Cts., über 250—500g. 10 Cts. Sie sind unverschlossen aufzugeben und dürfen keine handschriftlichen persönlichen Mittheilungen enthalten.

Traueranzeigen müssen vollständig gedruckt sein, wenn sie zur Druckachtentaxe befördert werden sollen. Auf Einladungskarten darf handschriftlich außer der Adresse auch Datum, Ort, Zeit und Zweck der Versammlung beigefügt werden.

Abonnement-Drucksachen (aus Leihbibliotheken etc.): Bis zu 2 Kilo für Hin- und Herweg zusammen 15 Cts. Dieselben werden durch die Boten nicht ins Haus bestellt, sondern sind vom Adressaten bei Ankunft auf der Post abzuholen.

Postkarten (Correspondenzkarten): Einsache 5 Cts., doppelte 10 Cts. Privatpostkarten (insofern in Größe und Festigkeit des Papiers den postamtlichen entsprechend) sind zur ermäßigten Taxe v. 5 Cts. zulässig.

Ungenügend frankierte Gegenstände (soweit zulässig) werden mit der Taxe der frankierten Briefe belegt, unter Abzug des Werthes der verwendeten Frankomarken.

Rekommandationsgebühr 10 Cts. Die Rekommandation ist für alle Briefpostgegenstände (ausgenommen die Briefnachnahmen) zulässig. Entfernung im Verlustfall 50 Fr., bei Verlustätzung von mehr als einem Tag 15 Fr. — **Nellamationsfrist** 90 Tage. — **Aufgabe-Empfangsschein:** Gratis und obligatorisch für alle eingeschriebenen Briefpostsendungen, Geldanweisungen und Ginzugsmandate nach dem In- und Auslande. In Büchern, 360 Stück, 50 Cts. — **Rückschein** 20 Cts.

Expressbestellgebühr (nebst der ordentl. Taxe): 30 Cts. für je 2 km. Nachnahmen zulässig bis 50 Fr. Provision (nebst der ordentlichen Taxe) für je 10 Fr. 10 Cts.

Ginzugsmandate bis auf den Betrag von 20 Fr. Taxe 15 Rp., über 20 bis 1000 Fr. 30 Cts.

Geldanweisungen: Bis 20 Fr. 15 Cts., über 20 bis 100 Fr. 20 Cts.; für je weitere 100 Fr. 10 Cts.

b) Postvereins-Tarif.

Briefe: Für je 15 g frankiert 25 Cts., unfrankiert 50 Cts. Im Grenzraum (30 km in gerader Linie von Postbüro zu Postbüro) beträgt die Taxe im Verkehr mit Frankreich 50 Fr., mit Italien 20 Cts., unfrankiert 30 Cts.; im Verkehr mit Deutschland und Österreich-Ungarn: frankiert 10 Cts., unfrankiert 20 Cts.

Postkarten (Privatpostkarten sind zulässig wie oben): Einsache 10 Cts., Doppelpostkarten (mit Antwort) 20 Cts.; zulässig im Verkehr mit sämtlichen Ländern des Weltpostvereins.

Waarenmuster: Für je 50 g 5 Cts., mindestens aber 10 Cts. — **Gewichtsgrenzen:** Für Belgien, Frankreich, Italien, Großbritannien und Irland, Spanien und die Vereinigten Staaten von Amerika, Argentinien, Österreich-Ungarn, Britischen Colonien (mit Inbegriff der nicht zum Weltpostverein gehörenden), Britisch-Indien, Kanada 350 g, nach den übrigen Ländern 250 g (Seidenmuster nach Italien 15g). Frankreich 125 g, Italien 100 g, Seidenwürmreter nach Italien 15g.

Dimensionsgrenzen: Nach allen Ländern: Länge 30, Breite 20, Tiefe 10 cm. — Sonstige Bedingungen wie im internen Verkehr.

Drucksachen (bis 2000 g): Für je 50 g 5 Cts. Sonstige Bedingungen wie für die Schweiz.

Geschäftspapiere (bis 2000 g): Für je 50 g 5 Cts., mindestens aber 25 Cts. — Zeitungsmannuskript ausgeschlossen, dagegen Rechnungen (Fakturen) zur Geschäftspapier-Taxe zugelassen.

Ungenügend frankierte Gegenstände (soweit zulässig) unterliegen einer Nachtaxe im doppelten Betrage der fehlenden Frankatur.

Rekommandationsgebühr 25 Cts. Rekommandation für alle Gegenstände zulässig. Für den Verlust rekommandierter Sendungen im Verkehr mit Vereinigte Staaten, Argentinien, Brasilien, Kanada, Dominikanische Republik, Ecuador, Guatemala, Honduras (Republik), Mexiko, Paraguay, Peru, Ratal, britische Colonien in Australien wird eine Entschädigung geleistet; im übrigen Verkehr 50 Fr. Ressam-

tionsfrist ein Jahr. — **Aufgabeschein** (für rekommandierte Sendungen) obligatorisch und gratis. — **Rückscheingebühr** 25 Cts.

Expresssendungen, zulässig im Verkehr mit Belgien, Dänemark, Deutschland und Österreich-Ungarn etc. Expressbestellgebühr 30 Cts. im Ortsbestellbezirk.

Ginzugsmandate sind zulässig nach Belgien, Frankreich (inklusive Corseca und Algerien), Deutschland, Österreich-Ungarn, Italien, Egypten, Luxemburg, Niederlande, Niedersachsen, Indien, Norwegen, Portugal, Rumänien, Schweden, Türkei (nur mit Konstantinopel, Adrianopel, Beirut, Salonic, Smyrna), Tunisien. Taxe gleich derjenigen für rekommandierte Briefe.

Geldanweisungen: Für je 25 Fr. 25 Cts.

Fahrpost.

Tarif für die Schweiz.

a) Gewichtstaxe.

Bis 250 g bis 500 g	frankiert	15 Cts.	unfrankiert	—	30 Cts.
über 500 g	2 1/2 Kilo	— 25	—	— 40	—
—	5	— 40	—	— 60	—
—	10	— 70	—	— 1	—
—	15	— 1	—	— 1 50	—
—	20	— 1 50	—	— 2	—

Bei Stücken von höherem Gewicht kommen Entfernungstufen in Anwendung, währendem Stück bis 20 Kilo ohne Unterschied der Entfernung nach obigem Tarif zu berechnen sind.

Die Brief- und Fahrposttarife für das In- und Ausland, sowie der Zäpfchen-Posttarif und das Posthandbuch können bei den Poststellen häufig bezogen werden.

b) Werttaxe (der Gewichtstaxe beizufügen).

Bis 100 Fr. = 5 Cts.	Bis 4000 Fr. = 50 Cts.
300	10
500	15
600	20
800	25
1000	30
2000	40
3000	45

Sendungen mit Werthangabe müssen versiegelt sein. **Empfangsschein:** Einzelne 5 Cts., in Büchern per Schein 3 Cts.

Nachnahmehsine: Sind bei der Fahrpost zulässig bis Fr. 300. —

Nebst der gewöhnlichen Taxe 1 1/2% des Nachnahmehetrages (Aufrundung auf 10 Cts.). Nachnahmehsine, die nach erfolgter Einlösung zum Bezug der Nachnahme berechtigen, 10 Cts.

Ausland.

Poststücke (collis postaux) werden zu möglichem Preise nach beinahe allen Ländern des Weltpostvereins gesendet. Maximalgewicht 3 bis 5 Kilo. Taxe bis 5 Kilo nach Deutschland, Österreich-Ungarn und Frankreich 1 Fr., Italien und Luxemburg Fr. 1.25; Belgien, Dänemark und Niederlande Fr. 1.50; Montenegro und Rumänien Fr. 1.75; Norwegen und Türkei via Triest Fr. 2.50; allen Fahrpoststücken sind die nötigen Zolldeclarationen beizugeben.

Telegraphen-Taxen.

Worttarif, Abrundung auf 5 Cts.

	Grundtaxe.	Worttaxe.		Grundtaxe.	Worttaxe.
	Cts.	Cts.		Cts.	Cts.
Schweiz	30	2 1/2	Spanien	—	50
Deutschland	50	10	Portugal	—	50
Österreich (Tyrol, Lichtenstein u. Vorarlberg)	50	7	Europ. Russland	—	50
— übrige Länder	50	10	Rumänien, Serbien, Bosnien, Montenegro	—	44
und Ungarn	50	10	Schweden, Bulgarien	50	19
Frankreich	50	10	Norwegen	—	22
Italien	50	17	Türkei	—	31
Grenzbüro	50	10	Luxemburg	—	19
Belgien	50	19	Dänemark	—	19
Niederlande	50	19	Griechenl. Continent	50	48
Großbritannien	50	29	Inseln	50	52

Deutschland, die für außerhalb des Bestellbezirks liegende Orte bestimmt sind (im schweiz. Verkehr Entfernung über 1 Kilometer vom Telegraphenbüro), müssen per Express befördert werden, ansonst dieselben erst mit der nächsten Post, wie Briefe, bestellt werden.